

	<b>Vorlagen- Nr.</b>	
	<b>SB-0019/2023</b>	

## Sachstandsbericht

<b>Betreff</b>
<b>Stadtpark/ Stadtwald – Radsportstrecke „Bombenlöcher“ auf dem Pflugensberg</b>

Im Stadtpark (Flur 58, Flurstück 5726/5) befindet sich an der Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. eine als Radsportstrecke genutzte Fläche von rund 7.000 m<sup>2</sup>, welche zum kommunalen Waldeigentum der Stadt Eisenach gehört. Aufgrund von einer anonymen Aussage, dass es dort zwei Bombentrichter nach dem 2. Weltkrieg gab und der allgemeinen Bezeichnung Bombenlöcher besteht der latente Verdacht von Kampfmitteln. Bisher sind dort keine entsprechenden Funde bekannt. Luftbildauswertungen (1945 April/ Mai) haben keine Hinweise auf gezündete Abwurfmunition in dem gesamten Areal gegeben. Im Jahr 2017 wurde durch die Firma IBH Weimar eine Voruntersuchung (Phase A Erkundung) vorgenommen, welche zum Ergebnis hatte, dass kein positives Kampfmittelergebnis vorliegt, aber auch kein 100 % iger Kampfmittelausschluss garantiert werden kann.

Das Gelände bzw. der Boden sind überprägt durch die langjährige Nutzung als Fahrradstrecke und dem damit verbunden Geländeumbau sowie Bodenverlagerungen (Rampen, Pipes u.a.)

Die Theorie, dass dieser Bereich und die dort vorherrschenden Oberflächenformen einem alten Bergbaugebiet zuzuordnen sind (sog. Pingen, eingefallene Stollen/ Zugänge zu anfänglich angelegten Bergwerkseinrichtungen, welche zeitnah aufgegeben wurden) konnte nach Recherche nicht bestätigt werden.

Die Fläche soll nunmehr als offizielle Radstrecke freigegeben bzw. einem Radsportverein zur Nutzung überlassen werden. Zuvor sollte der Verdacht einer Kampfmittelbelastung zu Gunsten einer gefahrlosen Nutzung für den Radsport geklärt werden.

Die Abklärung einer Belastung sollte so erfolgen, dass die Radstrecke mit seinen Ein- und Aufbauten weitestgehend erhalten bleibt. Die Abklärung einer mutmaßlichen Kampfmittelbelastung sollte daher über anzulegende Testfelder erfolgen. Die Testfelder sollten ca. 5 % der Gesamtfläche betragen (ca. 350 m<sup>2</sup>). Je nach Befund wäre eine Erweiterung der Testfelder auf bis zu max. 10 % der Gesamtfläche vorgesehen (ca. 700 m<sup>2</sup>). Die Testfelder sollten die Gesamtfläche repräsentieren.

Hierzu erfolgte die Einleitung einer Verhandlungsvergabe nach § 48 UVgO. Bis zum Ende der Angebotsfrist, 12.05.2023, ist kein Angebot oder eine sonstige Information eingegangen. Das Vergabeverfahren wurde aufgehoben.

Nach nochmaliger intensiver Auseinandersetzung mit Fachfirmen im Nachgang der Ausschreibung wurde erörtert, dass die entwickelte Methode nicht zur 100%igen Erklärung der Freiheit von Munition führt und daher zukünftigen Nutzern Einschränkungen, d.h. keine Bodenveränderungen usw. vorzunehmen, auferlegt werden müssen.

Das Areal soll zukünftig dem neu gegründeten Verein Wartburgtrails e. V. verpachtet werden. Der entsprechende Pachtvertrag befindet sich derzeit in Aufstellung und Abstimmung. O. g. Einschränkungen sieht der Vertrag ebenfalls vor. Die Fläche wird im Rahmen der Forsteinrichtung aus der Beförsterung genommen.